

Werner Rätz

Fragen der politischen Realisierung eines BGE. Worum es gesellschaftspolitisch beim BGE geht; Gestaltungsanforderungen und Transformationsrisiken.

1. Welche Gesellschaft wollen wir?

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ist zwar sicher kein Deus ex Machina, mit dem sich alle Probleme lösen lassen. Aber sie enthält ein beträchtliches emanzipatorisches Potenzial. Damit es sich entfalten kann, muss eine Kampagne zu seiner Durchsetzung entsprechend angelegt sein.

Die Industrieländer haben Gesellschaft traditionell über Erwerbsarbeit hergestellt. Nur wer an ihr beteiligt war – und sei es auch nur in ausbeuterischer Form so, dass er sich ihre Ergebnisse teilweise aneignen konnte – galt als und war auch real Teil der Gesellschaft. Erwerbsarbeit bestimmte Rolle und Ansehen der Einzelnen, entschied über das Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten und prägte bei vielen das Selbstbewusstsein bis zur völligen Identifikation mit „der Arbeit“.

Diese Vergesellschaftungsform funktioniert nicht mehr. Und das nicht etwa nur deshalb, weil viele Millionen zur Reproduktion des gesellschaftlichen Reichtums nicht mehr gebraucht werden oder weil die Arbeitsgesellschaft ohnehin immer eine Gesellschaft voller Ausschlüsse war, sondern auch deshalb, weil die Arbeitsprozesse selbst immer offensichtlicher unerträglich, unsinnig, unlebbar werden. Die Leute werden ausgelutscht bis zum Letzten, haben keine Chance auf zeitweilige Ruhephasen und wissen, dass sie's bis zur – ohnehin Armut garantierenden – Rente nicht durchhalten werden.

Da ist das bge ein Vorschlag, wie Gesellschaft anders als aus (Arbeits)Zwang entstehen könnte. Sein Kern ist, jeden Menschen als gleichrangiges und gleich wichtiges Glied der Gesellschaft anzuerkennen, völlig unabhängig von seiner konkreten „Nützlichkeit“. So würde Gesellschaft aus freier Übereinkunft der in ihr Lebenden denkbar – ob und wie sie auch wirklich würde, hinge dann vom Handeln der Vielen ab.

Eine ganze Reihe von Fragen stellen sich schon lange: Was ist eigentlich Reichtum? Immer mehr Geld, mehr Konsum, mehr Besitz oder doch eher ganz konkrete Dinge? Was brauchen wir eigentlich zu einem guten Leben? Was wollen wir überhaupt produzieren und wie wollen wir das tun? Erst in einer Gesellschaft, in der niemand um die persönliche materielle Existenz fürchten müsste, könnten sie ernsthaft diskutiert werden. Solange nur Erwerbsarbeit Einkommen schafft, müssen auch unsinnige Arbeitsplätze verteidigt werden. Ökologische Probleme, Fragen globaler Bewegungsfreiheit, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erhalten erst im Rahmen bedingungsloser materieller Absicherung eine Lösungsperspektive.

Deshalb enthält die Forderung nach einem bge letztlich die Frage, wie wir eigentlich leben und arbeiten wollen. In welcher Gesellschaft möchten wir eigentlich leben? Es gibt augenblicklich von niemandem sonst ein anderes politisches Projekt, das diese Dimension umfasst. Und auch das bge eröffnet sie nicht von alleine und in allen Varianten, sondern nur, wenn wir sie auch benennen.

2. Wer tritt für ein Grundeinkommen ein und für welches?

Grundeinkommensbefürworterinnen sind sich keineswegs einig darüber, wann und in welchem Rahmen ein Grundeinkommen einführbar wäre. Ob jemand eine baldige Einführung für möglich hält, hängt meist von der Einschätzung der Kräfteverhältnisse oder dem konkreten,

selbsterlebten Problemdruck ab: Wer glaubt, hier und jetzt stark genug für die Durchsetzung der eigenen Vorstellungen zu sein, entwickelt konkrete Modelle. V. a. in Teilen der Erwerbslosenbewegung wird die Entwürdigung durch HartzIV als derart bedrückend erlebt, dass jede Form der Bedingungslosigkeit als Fortschritt gilt. In attac bestimmen wir unsere Vorschläge eher als Richtungsforderungen, die es erlauben, kurzfristige Veränderungswünsche und langfristige Ziele zu bündeln.

Ein besonderes Gegenargument gegen ein Grundeinkommen besteht in den Kräfteverhältnissen. Claus Schäfer vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut des DGB erkennt an, dass der gesellschaftliche Reichtum sehr wohl für ein gutes Leben aller ausreicht. Aber ein Grundeinkommen verlange eine große Umfinanzierungsleistung. Das Erschrecken über gigantische Zahlen von etwa 1 Billion € sei selbst dann unvermeidlich, wenn das Geld durch steuerliche Belastungen der Gutverdienenden größtenteils wieder zurückgeholt würde. Daraus ergebe sich ein allgemeines Bedürfnis, den Umverteilungs-, also auch den Auszahlungsbetrag, möglichst niedrig zu halten. Das aber entspreche den Absichten derer, die ohnehin andere Leistungen streichen oder senken wollten, so dass die Forderung nach einem Grundeinkommen, so berechtigt sie grundsätzlich sei, heute realpolitisch nur zu Leistungskürzungen führen könne.

Genau das strebt Ministerpräsident Althaus auch an, der jedem Erwachsenen 800€ minus 200€ Kopfpauschale für die Krankenkasse geben will. Thomas Straubhaars Finanzierungsstudie errechnet fast 50 Milliarden Entlastung des Staatshaushaltes – was nur durch Leistungsstreichungen zu machen wäre, liegt doch der Satz von 600€ unter dem Niveau von ALG II. Der oft mit ihnen in einem Atemzug genannte Götz Werner macht tatsächlich einen deutlich anderen Vorschlag. Als unterste Grenze für einen ersten Schritt sieht er den heutigen Steuerfreibetrag von 800€ monatlich, als „Fernziel...1500€ heutiger Kaufkraft“. Er schlägt nicht ausdrücklich vor, dieses formal auf die Arbeitseinkommen anzurechnen, aber er geht davon aus, dass in den Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten Letztere mit niedrigeren Löhnen zufrieden sein würden als bisher, da sie ja schon über ein Grundeinkommen verfügen. Dieses würde also zumindest teilweise „lohnsubstitutiv wirken“.

Sowohl bei den Grünen als auch der Linken gibt es organisierte Grundeinkommensbefürworterinnen. Im Modell der Grünen war ursprünglich ein Grundbetrag von 500€ teilweise an Bedingungen gebunden, weitere Zahlungen gibt es für nachgewiesenen Bedarf. Im Bemühen um Durchsetzbarkeit im politischen Alltag hatten sie das auf einen ersten Schritt von 420 € zurückgenommen, konnten sich damit aber parteiintern nicht durchsetzen. Das Modell der Linken orientiert sich mit 950 € an der Armutsgrenze von 60% des Medianeinkommens. Das Grundeinkommen ersetzt steuerfinanzierte Sozialleistungen, die Sozialversicherungen bleiben erhalten. Bei der Rente bedeutet das eine beitragsunabhängige Mindesthöhe. Die Krankenversicherung soll über Beitragserhebung auf alle Einkommen (Bürgerversicherung) sowie einen gleich hohen Anteil der Unternehmen (aus einer Wertschöpfungsabgabe) finanziert werden. Die Formulierung bestimmter Quasi-Bedingungen prägt auch das Modell der Katholischen Arbeitnehmerbewegung. Neben Einkommensverbesserung (vor allem für Kinder) geht es um eine „Tätigkeit im Sinne der Triade der Arbeit“: Erwerbsarbeit, Privatarbeit (Kindererziehung, Pflege) und gemeinwesenbezogene Arbeit. Wer daran teilnimmt, bekommt ein Grundeinkommen. Ähnliche Vorstellungen gibt es beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen sieht 800 € pro Person vor zuzüglich Warmmiete. In besonderen Lebenslagen kann es (bedarfsgeprüfte) Zusatzleistungen geben. Die Höhe ergibt sich aus einer Berechnung der tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für 1. Tagesbedarf (incl. Energie), 2. Gesundheit, 3. Soziale Teilhabe und Mobilität incl. Urlaub), 4. Kleidung und Instandhaltung und wäre anhand eines solchen Warenkorb regelmäßig anzupassen. Die Berechnungen aus dem Jahre 2004 werden inzwischen von AG-Mitgliedern informell eher auf 1000 € monatlich geschätzt.

Die AG links-netz, attac und Teile der Erwerbslosenbewegung stellen kostenlose soziale Infrastruktur in den Mittelpunkt ihrer Vorschläge, das Forum für eine integrierte Gesellschaft die

Notwendigkeit und Möglichkeit der Eigenarbeit als Ergänzung und Alternative zur staatlichen Versorgung. Die Tatsache, dass eine Grundeinkommen, das emanzipatorische Wirkungen entfalten soll, sehr schnell an systemische Grenzen im Kapitalismus stößt, führt zu ganz unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Für den Postoperaisten Karl Reitter ist „das Grundeinkommen (ein) Recht in einer nachkapitalistischen Gesellschaft“, für Michael Krätke kann es nur eine Übergangsorientierung sein als „Recht auf ein Existenzminimum“. Genau das stellt auch die NRO FIAN mit ihrem Konzept eines „Mindesteinkommens gegen den Hunger“ in den Mittelpunkt. International gibt es bedeutende Grundeinkommenskampagnen in Südafrika, Namibia und Brasilien.

3. Wie kann begonnen werden?

So unterschiedlich die Vorschläge für ein bge sind, so unterschiedlich kann seine Einführung gedacht werden. Die am häufigsten anzutreffende Vorstellung allerdings erscheint mir ganz und gar undenkbar, nämlich dass man der bestehenden Gesellschaft ein bedingungsloses Grundeinkommen einfach überstülpt und dann ist alles, wie es war, nur bekommt halt jeder auch noch ein Geld geschenkt. Wege zum Grundeinkommen müssen an Bestehendes anknüpfen, sie müssen vorhandene Sicherungen festhalten und verteidigen und tatsächliche Verbesserungen für die jeweils Begünstigten und aus gesamtgesellschaftlicher Sicht darstellen. Das kann nur erkämpft werden. Kämpfe lassen sich nicht vorhersagen, aber einige Denkmöglichkeiten können aufgezeigt werden. Dazu drei Beispiele.

Hartz IV versteht sich als „Grundsicherung“. Eine solche könnte prinzipiell in Richtung eines bge entwickelt werden. In einem ersten Schritt müssten die Sätze auf angemessene Höhe gehoben und die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsaufnahme gestrichen werden. Das wäre dann noch lange kein bge, aber eine deutliche Verbesserung für die Betroffenen. Hätten sich die Auseinandersetzungen um Hartz IV entsprechend entwickelt (oder würden sie es zukünftig noch tun), müsste man also in diese Richtung aktiv werden. Schritt für Schritt wären weitere Gruppen oder Ansprüche in das System einzubeziehen, bis es schließlich alle und bedingungslos umfasst.

Wenn wir Sozialpolitik als gesellschaftliche Infrastruktur begreifen, müsste alles, was erforderlich ist, damit die gesellschaftlich notwendigen Dinge getan werden können, für die BenutzerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Kämpfe würden also konkret um öffentlichen Verkehr, um Kinderbetreuung, um Wohnungen oder ähnliches geführt werden können und müssen. Hier gäbe es heute sehr konkrete Zusammenarbeitmöglichkeiten auch über die Kontroverse um das bge hinweg.

Als Antwort auf die Zerstörung der Sozialversicherungssysteme und speziell die Debatten um Alters- und Kinderarmut ist eine breite Bewegung denkbar, die eine wirtschaftliche Absicherung von Kindern und Alten auf armutsfestem Niveau und ohne Bedingungen anstrebt. Das könnte durchaus nach dem Modell der Sozialversicherungen erfolgen. Hier ginge es also um Kämpfe für diese und die Idee läge nahe, auch ein bge aus einer Bürgerversicherung zu bezahlen.

Die realpolitisch nächstliegende Möglichkeit führt allerdings zu einem völlig anderen Szenario. Die FDP schlägt vor (und Straubhaar oder Althaus befinden sich da sehr nahe dran), einfach eine Reihe von sozialen Transfersystemen wie ALGII, Restsozialhilfe u.a. zu streichen, den Betrag zu pauschalieren und an alle zu verteilen – wobei das bei ihr mit Bedarfsprüfung geschehen soll, bei anderen ohne. Hier ginge es also erst einmal gar nicht um eigene Modelle, sondern vorrangig darum, die der anderen abzuwehren, weil sie eine deutliche Verschlechterung brächten.